



# BESONDERE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

für die Self-Learning-Online-Zertifikatsstudiengänge Certified M&A Associate und Certified M&A Integration Associate (Frankfurt School)

## 1 Anwendungsbereich

Diese besonderen Bedingungen gelten für den Self-Learning-Online-Zertifikatsstudiengang Certified M&A Associate (Frankfurt School) und Certified M&A Integration Associate (Frankfurt School). Neben diesen Bedingungen gelten die Allgemeinen Bedingungen für alle Studiengänge, Zertifikatsstudiengänge, Seminare der Frankfurt School. Die Besonderen Geschäftsbedingungen gehen den Allgemeinen Geschäftsbedingungen bei abweichender Regelung vor. Beide Online-Studiengänge sind in englischer Sprache.

## 2 Zulassung

2.1 Zum Zertifikatsstudiengang Certified M&A Associate und Certified M&A Integration Associate der Frankfurt School of Finance & Management gemeinnützige GmbH (im Folgenden „Frankfurt School“) kann zugelassen werden, wer die fachliche und persönliche Eignung besitzt, um an diesem Zertifikatsstudiengang teilzunehmen.

2.2 Über die Zulassung entscheidet die Frankfurt School anhand der persönlichen und fachlichen Eignung der Bewerber. Bewerber haben keinen Anspruch auf Zulassung.

2.3 Das Online-Studium dauert ca. 8–10 Stunden (Certified M&A Associate) bzw. 13–18 Stunden (Certified M&A Integration Associate) und ist aufgeteilt in 3 Module/5 Module und eine Prüfung. Der Zugang zum Online-Studium wird 3 Monate gewährt.

## 3 Studienmaterial

3.1 Die Studierenden durchlaufen ein Online-Studium in eigener Regie mit Präsentationen, Best Practice Cases, Übungen, Selbst-Checks und Downloads des Gelernten.

3.2 Dafür wird Ihnen von der Frankfurt School eine nicht exklusive, begrenzte, kündbare und nicht übertragbare Lizenz (im Folgenden Lizenz) erteilt und ein Zugangs-Code überlassen.

3.3 Die Lizenz wird nach Eingang der Studiengebühr bei der Frankfurt School wirksam.

3.4 Die Studierenden erkennen an, dass das Urheberrecht und alle geistigen Eigentumsrechte an dem im Studiengang erhaltenen Material der Frankfurt School oder ihren Lizenzgebern gehören.

## 4 Prüfungen

4.1 Der Zertifikatsstudiengang wird mit einem 30-minütigen mündlichen Prüfungsgespräch über die Studien-Inhalte abgeschlossen. Nach erfolgreichem Abschluss wird dem Studierenden das Zertifikat „Certified M&A Associate (Frankfurt School)“ bzw. „Certified M&A Integration Associate (Frankfurt School)“ übergeben.

4.2 Die Prüfungsmodalitäten sind in der zu Beginn des Studiengangs gültigen Prüfungsordnung zum Zertifikatsstudiengang „Certified M&A Associate“ und „Certified M&A Integration Associate“ (Frankfurt School)“ und den Allgemeinen Bestimmungen für Studien- und Prüfungsordnungen für Zertifikatsstudiengänge der Frankfurt School geregelt und können bei der Projektkoordination der Frankfurt School eingesehen werden. Die bei Beginn des Studiengangs geltende Prüfungsordnung ist für die Laufzeit dieses Studiengangs gültig.

4.3 Die fristgerechte Zahlung der Studiengebühr(en) ist Voraussetzung für die Zulassung der Studierenden zur Prüfung. Die Frankfurt School ist daher zur Zulassung der Studierenden zu dieser Prüfung nicht verpflichtet, wenn sich der Studierende mit der Zahlung der Studiengebühr(en) in Verzug befindet.

4.4 Die Prüfungs- sowie die Auslegungshoheit liegt bei der Frankfurt School. Den Korrektoren und Prüfern bzw. Prüfungsausschüssen steht ein entsprechender Beurteilungsspielraum zu.

## 5 Preise

6.1 Der jeweils gültige Gesamtbetrag der Studiengebühr(en) für den Studiengang inklusive Anmeldung und der Durchführung einer Prüfung ist in der Informationsbroschüre und auf der Produkt-Website aufgeführt.

6.2 Eine Wiederholung der Prüfung kostet EUR 550 und wird separat in Rechnung gestellt.

6.3 Kosten für Kommunikationsmittel, insbesondere den Internetzugang und dessen Benutzung, trägt der Studierende selbst.

## 6 Recht auf Widerruf

7.1 Die Anmeldung kann innerhalb von zwei Wochen ab Anmeldedatum schriftlich widerrufen werden. Bereits gezahlte Studiengebühren werden unter Abzug aller zwischengeschalteten Bankgebühren, Servicegebühren oder sonstiger Kosten, die durch die Zahlung entstehen, zurückerstattet. Sollte der Studiengang innerhalb der Widerrufsfrist begonnen werden, ist ein Widerruf nur möglich, wenn Sie den Studiengang nicht über das erste Modul hinaus fortgesetzt haben.

## 7 Sonstige Bestimmungen

8.1 Der Studierende ist damit einverstanden, dass die Deutsche Post AG der Frankfurt School die zutreffende aktuelle Anschrift mitteilt, soweit eine Postsendung nicht mehr unter der bisher bekannten Anschrift ausgeliefert werden konnte, damit zukünftige Postsendungen im Zusammenhang mit dem Studiengang zugestellt werden können. (§ 5 Postdienst-Datenschutzverordnung).